



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr.

158/2002

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Haupt- und Finanzausschuss

13.05.02

Rat

27.05.02

TOP

Stadtwerke Lippstadt GmbH
hier: Jahresabschluss 2000/2001

Beschlussvorschlag

Der Vertreter der Stadt Lippstadt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Lippstadt GmbH wird angewiesen, dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Lippstadt GmbH für das Geschäftsjahr 2000/2001 Entlastung zu erteilen.

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluß-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluß
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	--

Unterschrift

Finanzielle Auswirkungen ?		nein	
Gesamtausgaben der Maßnahme		Eigenanteil	
Haushaltsstelle			
Veranschlagung			
im Verwaltungshaushalt		mit	€
im Vermögenshaushalt		mit	€
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt		i.H.v.	€
Über-/außerplanmäßige Ausgaben		€	Sichtvermerk Kämmerei
Deckung durch Mehreinnahmen bei			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Einsparungen bei			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:			

Sachdarstellung

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Lippstadt GmbH hat in seiner Sitzung am 19.03.2002 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2000/2001 festgestellt und der Geschäftsführung der Gesellschaft Entlastung erteilt.

Für die nächste Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Lippstadt GmbH steht die Entlastung des Aufsichtsrates auf der Tagesordnung. Gemäß § 11 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages bedürfen die Vertreter der Gesellschafterin in der Gesellschafterversammlung zur Abgabe ihres Votums der Weisung durch den Rat der Stadt Lippstadt.

Gegen die Entlastung des Aufsichtsrates bestehen keine Bedenken. Der Wirtschaftsprüfer hat dem Jahresabschluss 2000/2001 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.